

zum Kreis- und Strategieausschuss am 25.02.2019, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 14.02.2019

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

1/HH/Zahlungsströme

Bezirk

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 25.02.2019, Ö

Bezirksumlage; Analyse der Zahlungsströme des Bezirks Oberbayern

Anlage_1_Antwort_Anfrage_an_den_Bezirk_Zahlungsströme

Anlage_2_EBE_Zahlungsströme_2017

Sitzungsvorlage 2018/3350

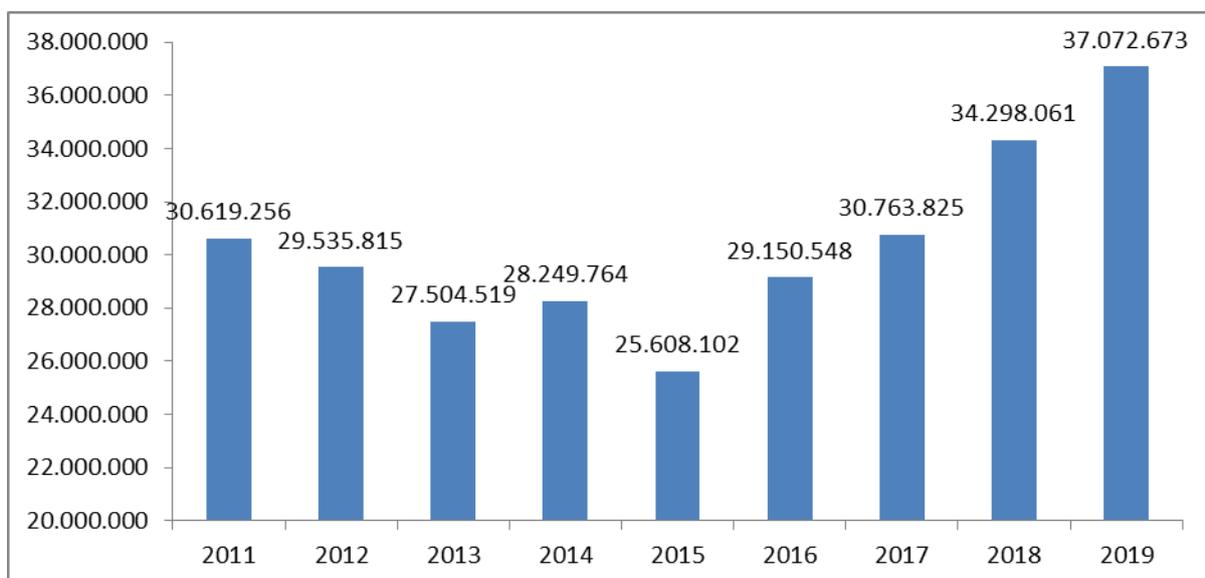
I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreis- und Strategieausschuss am 05.02.2018, TOP 5

Eine Analyse der Zahlungsströme des Bezirks wurde im letzten Jahr erstmals vorgestellt und wurde interessiert verfolgt. Nun wird diese Analyse mit den fortgeschriebenen Zahlen erneut vorgelegt.

Der Landkreis Ebersberg hat jährlich die Bezirksumlage zu bezahlen, diese entwickelte sich seit 2011 wie folgt:



Wegen der starken Umlagesteigerung konnte die Bezirksumlage von 23,7 % im Jahr 2011 auf 19,5 % im Jahr 2015 gesenkt werden und blieb seither unverändert. Trotz weiterhin star-

ker Umlagesteigerungen musste die Bezirksumlage (geprägt vor allem durch die steigenden Kosten der Eingliederungshilfe) im Jahr 2018 auf 21 %Punkte erhöht werden und stieg signifikant um 3.534.236 € bzw. 11,5 %! **Zwar blieb der Hebesatz 2019 mit 21 Punkten unverändert, allerdings erhöhte sich die Bezirksumlage weiter um 2.774.612 € bzw. 8,1 %.**

Die Zahlungen des Landkreises werden vom Bezirk vor allem für soziale Aufgaben eingesetzt, die größten Zahlungsströme entstehen dabei für folgende Hilfen:

- Hilfe zur Pflege
- Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Delegierte Aufgaben
- Institutionelle Förderung

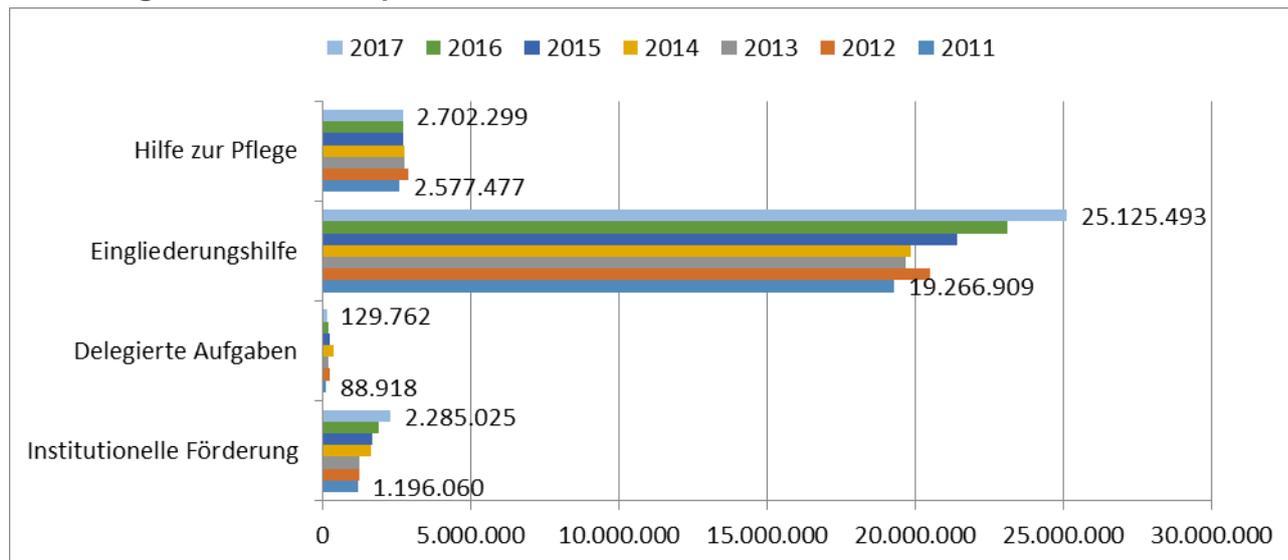
Anteil der Bezirksumlage und Leistungen für den Landkreis Ebersberg

Während der Landkreis Ebersberg 2017 einen Anteil von 30.677.382 € an den Bezirk abführte (Plananteil an der Bezirksumlage für den Einzelplan 4), flossen Leistungen in Höhe von 30.242.578 € an den Landkreis zurück – der Landkreis Ebersberg gehört damit in Oberbayern 2017 zu den sog. „Nettozahlern“, d.h., es fließen weniger Leistungen an den Landkreis zurück, als an Bezirksumlage bezahlt wird (- 434.804 €). Nettozahler unter den Landkreisen sind 2017 die Landkreise Ebersberg, Eichstätt, Erding, Freising, München und Starnberg. Der mit Abstand größte „Nettozahler“ ist die Landeshauptstadt München mit über 109 Mio €!

Zum Vergleich die Vorjahre:

Nettozahlung 2017:	434.804 €
Nettoempfänger 2016:	455.929 €
Nettoempfänger 2015:	1.382.868 €
Nettozahlung 2014:	755.231 €
Nettozahlung 2013:	1.374.006 €
Nettozahlung 2012:	1.661.811 €
Nettozahlung 2011:	4.726.315 €

Aufteilung nach den 4 Haupthilfearten:



Mit Abstand der höchste Anteil der Bezirksumlage, nämlich 83 % (!) wird für die Leistungen des Bezirks an die Eingliederungshilfe für Behinderte geleistet. Die Dynamik der Steigerung nimmt seit 2015 signifikant zu. Gegenüber 2011 sind die Ausgaben 2017 um 30 % gestiegen, das sind pro Jahr durchschnittlich 4,3 %. **Daran wird ersichtlich, wie wichtig die Entlastung dieser Hilfeart durch den Bund ist!**

Die 5-Milliarden-Entlastung des Bundes kommt aber beim Bezirk nicht an, damit werden die Gemeinden (Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer) und in geringem Maße die Landkreise (Kosten der Unterkunft) entlastet. Dies ist der Hauptgrund, warum die Bezirksumlage steigt!

Analyse der Eingliederungshilfe für Behinderte (nur Ausgaben)

	Ambulante Hilfen		Teilstationäre Hilfen		Vollstationäre Hilfen	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2011	337	1.992.535	289	7.402.560	278	9.871.814
2012	631	2.357.570	475	7.385.146	297	10.418.694
2013	663	2.574.938	484	7.869.197	302	10.562.185
2014	570	2.445.227	508	8.146.836	304	10.839.147
2015	619	2.857.566	521	8.741.855	316	11.104.445
2016	659	3.128.350	543	9.331.281	326	12.099.852
2017	705	3.439.796	566	10.024.115	331	12.898.595

Grundaussage: Die Eingliederungshilfe steigt kontinuierlich an. Die **Fallzahlen** sind seit 2011 wie folgt gestiegen:

ambulante Hilfen: + 109 %
teilstationäre Hilfen: + 96 %
vollstationäre Hilfen: + 19 %

Es ergeben sich folgende Veränderung der Kosten pro Fall:

	Ambulante Hilfen Kosten pro Fall	Teilstationäre Hilfen Kosten pro Fall	Vollstationäre Hilfen Kosten pro Fall
2011	5.913	25.614	35.510
2012	3.736	15.548	35.080
2013	3.884	16.259	34.974
2014	4.290	16.037	35.655
2015	4.616	16.779	35.141
2016	4.747	17.188	37.116
2017	4.879	17.710	38.969

Folgende Aussagen können generiert werden:

In Ebersberg kostet ein Fall ambulanter Hilfe pro Jahr 4.879 € (**Steigerung gegenüber Vorjahr um 2,8 %**), eine teilstationäre Hilfe 17.710 € (**Steigerung gegenüber Vorjahr um 3,0 %**) und ein Fall vollstationärer Hilfe kostet 38.969 € pro Jahr (**Steigerung gegenüber Vorjahr 5 %**).

Im letzten Jahr teilte der Bezirk mit, dass von anderen Bezirken entsprechende Auswertungen nicht vorlägen. Es gäbe einen Kennzahlenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, allerdings sind das andere als die hier dargestellten Kennzahlen.

Die Frage, wo die Stellschrauben für Steuerung liegen wurde vom Bezirk insofern beantwortet, als folgende Institutionen und Gremien die Entwicklung steuern: Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, Landesentgeltkommissionen, Bezirksentgeltkommissionen und Bezirk Oberbayern. Die Steigerungen rühren aus den dort getroffenen Entgeltverhandlungen, die diese Steigerungsraten vorsehen.

Bleibt die Frage, wie diese Gremien reagieren, wenn die Umlagekraft nicht mehr steigt? Steigen dann auch die Entgelte nicht mehr?

Teilbetrachtung der ambulanten Hilfen (Menschen mit Behinderung):

	..im Vorschulalter	im Schulalter		Ambulante Wohnformen für Erwachsene	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2012	259	329.673	155	840.029	118	1.109.489
2013	312	467.290	147	759.235	125	1.256.040
2014	309	479.521	48	526.913	130	1.339.220
2015	342	472.171	42	710.164	155	1.588.106
2016	364	527.637	45	645.194	163	1.777.676
2017	400	417.798	50	753.737	167	1.979.328

Entwicklung der Kosten pro Fall:

	..im Vorschulalter Kosten pro Fallim Schulalter Kosten pro Fall	Ambulante Wohnformen für Er- wachsene Kosten pro Fall
2012	1.273	5.420	9.402
2013	1.498	5.165	10.048
2014	1.552	10.977	10.302
2015	1.381	16.910	10.246
2016	1.450	14.338	10.906
2017	1.044	15.075	11.852

Besonders auffällig steigen die Kosten pro Fall bei den ambulanten Hilfen für Kinder im Schulalter, von 2013 auf 2015 um gewaltige + 127 %, das ist eine **jährliche** Steigerung **um 42 %!** 2016 konnte dieser Wert um 15 % reduziert werden.

Der Bezirk antwortete, dass im Bereich der ambulanten Hilfen im Schulalter das Schulgeld seit dem Schuljahr 2013/2014 nicht mehr vom Bezirk ausbezahlt wird und dadurch die Zahl der Fälle deutlich zurückging. Die Ausgaben fielen im Vergleich zu den Fallzahlen unterproportional, wodurch die Kosten pro Fall deutlich stiegen. Die Verringerung der Ausgaben pro Fall ist nicht auf eine bewusste Steuerung zurückzuführen. Vielmehr ist es so, dass der zeitliche Rahmen der Schulbegleitung für jedes Kind individuell vereinbart wird und sich deshalb die Ausgaben für jedes einzelne Kind deutlich unterscheiden.

Teilbetrachtung der teilstationären Hilfen (Ausgaben):

Jahr	Teilstationäre Hilfen im Vor- schulalter		Teilstationäre Hilfen im Schul- alter		Förderstätten		Werkstätten für behinderte Men- schen	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2013	121	1.103.521	93	1.685.456	51	1.361.500	219	3.699.103
2014	144	1.341.320	97	1.472.469	52	1.447.395	221	3.849.235
2015	145	1.465.822	98	1.684.521	57	1.638.157	225	3.938.755
2016	148	1.500.592	105	1.781.392	59	1.682.617	235	4.337.618
2017	151	1.465.181	117	2.097.596	64	1.961.048	244	4.483.811

Es ergeben sich folgende Veränderung der Kosten pro Fall:

	Teilstationäre Hilfen im Vorschulalter	Teilstationäre Hilfen im Schulalter	Förderstätten	Werkstätten für behinderte Menschen
2013	9.120	18.123	26.696	16.891
2014	9.315	15.180	27.835	17.417
2015	10.109	17.189	28.740	17.506
2016	10.139	16.966	28.519	18.458
2017	9.703	17.931	30.641	18.376

Die Kosten pro Fall in den Förderstätten sind von 2016 auf 2017 um 7,4 % gestiegen!

Teilbetrachtung der vollstationären Hilfen:

	Vollstationäre Hilfen Ausgaben	Stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung für Erwachsene		Stationäres Wohnen ohne Tagesbetreuung für Erwachsene	
		Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2012	10.418.694	80	3.122.308	163	5.495.107
2013	10.562.185	78	2.971.154	170	5.771.921
2014	10.839.147	81	3.024.670	177	6.338.765
2015	11.104.445	80	3.165.043	177	6.287.038
2016	12.099.852	86	3.252.855	191	7.428.182
2017	12.898.595	77	3.177.542	203	8.065.934

Es ergeben sich folgende Veränderungen der Kosten pro Fall:

	Stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung für Erwachsene Kosten pro Fall	Stationäres Wohnen ohne Tagesbetreuung für Erwachsene Kosten pro Fall
2012	39.029	33.712
2013	38.092	33.952
2014	37.342	35.812
2015	39.563	35.520
2016	37.824	38.891
2017	41.267	39.734

Die Beeinflussbarkeit der Kosten liegt laut Aussage des Bezirks auch hier bei den verschiedenen Kommissionen.

Stationäres Wohnen ohne Tagesbetreuung für Erwachsene ist teurer als stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung – warum?

Antwort des Bezirks: Die Kosten pro Fall werden beim stationären Wohnen im Wesentlichen durch die vom Bezirk Oberbayern mit den Einrichtungsträgern vereinbarten Vergütungen beeinflusst. Die Höhe der Vergütungen hängen insbesondere von den vereinbarten Personalschlüsseln und den Personalkosten ab. Während der Bezirk nach Tarifvertrag bezahlt, werden die Personalschlüssel von den verschiedenen Kommissionen festgesetzt.

Förderung des Bezirks für die Einrichtungen zur ambulant-komplementären Versorgung (Förderung der freien Wohlfahrtspflege):

2013: 1.247.065 €

2014: 1.609.468 €

2015: 1.668.132 €

2016: 1.883.137 €

2017: 2.285.025 €

	2013	2014	2015	2016	2017
Offene Behindertenarbeit oBA	2	2	2	2	2
Sozialpsychiatrischer Dienst	1	1	1	1	1
Gerontopsychiatrische Dienste	0	0	0	0	0
Tagesstätte für psychisch kranke Menschen	1	1	1	1	1
Suchtberatungsstellen	1	1	1	1	1
Arbeitsförderung	0	2	2	2	2
Selbsthilfegruppen	0	0	0	0	0
Betreutes Wohnen in Familien	0	0	0	0	0
Sonst. Dienste und Förderung von Verbänden	0	0	0	0	0
Psychiatrischer Krisendienst Oberbayern	1	1	1	1	1
Summe	6	8	8	8	8

In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 05.02.2018 wurden einige Fragen aufgeworfen, die der Bezirk beantwortet hat (siehe Anlagen 1 und 2).

Diese Auswertung wird jährlich fortgeschrieben.

Auswirkung auf Haushalt:

Die um 8,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegene Bezirksumlage in Höhe von 37.072.673 € ist aus der um 5,8 % gestiegenen Kreisumlage in Höhe von 81.179.305 € zu finanzieren. Damit verbleibt für die eigene Aufgabenerfüllung des Landkreises ein Anteil von 44.106.632 €.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahlen auch im nächsten Jahr fortzuschreiben und dem Kreis- und Strategieausschuss zu berichten.

gez.

Brigitte Keller